

3.88 Inklusion braucht Engagement

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Juli 2020

Inklusion ist Menschenrecht

Die Vereinten Nationen haben 2006 mit ihrer Behindertenrechtskonvention festgestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen (geistige, körperliche und seelische Behinderungen und Einschränkungen der Sinne) in der Gesellschaft ein Menschenrecht ist. Damit ist deutlich geworden, dass Inklusion keine Option, kein Akt der Fürsorge oder gar der Gnade ist, sondern dass Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen von Anfang an und immer in die Mitte der Gesellschaft gehören. Als katholische Jugendverbändler*innen glauben wir: Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes und von Gott gewollt, soll die ihm*ihm anvertrauten Talente zur Entfaltung bringen können und in seiner*ihrer Einmaligkeit Teil unserer Gemeinschaft sein.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren mit der Umsetzung dieser Konvention in vielen Bereichen begonnen. So ist Inklusion in vielen Bundesländern z. B. in Kitas und Schulen mittlerweile fest verankert. Wir stellen fest, dass die inklusive gesellschaftliche Weiterentwicklung immer mehr gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen in immer mehr Lebensbereichen ermöglicht. Wir freuen uns über diese Entwicklung und sehen gleichzeitig viele Herausforderungen und Kritikpunkte.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 ¹ im Jahr 2016 verpflichtet, inklusives Engagement in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln bzw. aufzubauen.

Zwar existiert bereits eine vielfältige Landschaft inklusiver Projekte und Initiativen, jedoch mangelt es in vielerlei Hinsicht an Strukturen, die das Thema Inklusion kontinuierlich in den unterschiedlichen Praxisfeldern möglich machen und begleiten. Mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche ist zu beobachten: ob und wie etwas Inklusives jenseits von Schule passiert, hängt größtenteils davon ab, ob es einzelne Personen oder Institutionen gibt, die aus eigener Motivation und eigener Kraft heraus wirken.

Wir fordern daher unsere Bundesregierung und die entsprechenden Ministerien auf allen Ebenen dazu auf:

- Die Maßnahmen und Ziele des BTHG stets auf die Eignung zu überprüfen und gemeinsam mit der Beteiligung von Behindertenverbänden weiter zu entwickeln,
- bei der Reform des SGB VIII auf die Entwicklung eines inklusiven Ansatzes zu achten,
- mit Blick auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmögliche und barrierefreie Inklusionslösungen zu finden sowie Strukturen vor Ort zu schaffen und Finanzierungen dafür zu gewährleisten,
- entsprechende Projekte, Einrichtungen und Initiativen mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten und
- eine Sonderförderung im KJP für entstehende Sachkosten zur Gewährleistung einer inklusiven Jugendverbandsarbeit einzuführen.

¹ <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html>



Inklusion und BDKJ

Die katholischen Kinder- und Jugendverbände arbeiten mit einer inklusiven Haltung, unsere Angebote sind offen für alle. Jede*r ist anders und braucht unterschiedliche Angebote, damit es ihr*ihm gut geht und er*sie die eigenen Talente einbringen kann. Wir finden es großartig, wenn alle mitmachen können und das Vorhandensein von Unterschieden als Bereicherung verstanden wird. Nichts Anderes versucht das Wort „Inklusion“ auszudrücken. Auch innerhalb der Verbände wollen wir in unserem Denken und Handeln immer mehr Inklusion leben. Ein Rollstuhl, Geduld beim nochmaligen oder einfacheren Erklären, besonders viel Aufmerksamkeit oder Hilfe beim Essen und Trinken, etc. sind keine unüberwindbaren Hindernisse, wenn es darum geht, gemeinsam eine gute Zeit zu haben. Dennoch stellen wir fest, dass viele unserer Veranstaltungen und Gremien die Teilhabe aller Menschen nicht zulassen, da es verschiedene Barrieren gibt.

Die Teilhabe eines Mitglieds an allen Veranstaltungen muss entsprechend ihrer*seiner individuellen Fähigkeiten möglich sein. Wichtige Schritte sind hier beispielsweise einfache Schrift und Sprache, die Bereitstellung von barrierefreien Zugängen, Gebäuden und Internetseiten.

Für den BDKJ wird der Bundesvorstand beauftragt den BDKJ dahingehend kritisch zu überprüfen und zu analysieren, an welchen Stellen es weitere Schritte braucht, um Inklusion zu ermöglichen. In unseren eigenen Reihen gibt es bereits viele Expert*innen auf allen Ebenen sowie Erfahrungen und erprobte Formate. Diese zu bündeln und anderen zur Verfügung zu stellen, sehen wir als eine gewinnbringende Möglichkeit eine inklusive Jugendarbeit zu fördern. Es soll ein Netzwerk geschaffen werden, um diese Möglichkeiten auszubauen. So soll weiteren Verbandler*innen das Thema nähergebracht werden und sie sollen dazu ermutigt werden, selbst tätig zu werden.

Hierfür braucht es einerseits eine Haltung, die das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht, und andererseits Ressourcen, die das gemeinsame Leben unterstützen. Es geht uns darum, dass Barrieren, die dem gemeinsamen Alltag in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit im Weg stehen, abgebaut werden. Wir als Jugendverbände möchten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Normalität einer inklusiven Gesellschaft vorleben, damit das Zusammenleben für zukünftige Generationen zur Selbstverständlichkeit wird.

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche!

Die Weiterentwicklung einer inklusiven Haltung betrifft jede*n persönlich, aber auch sämtliche Lebensbereiche und die ihnen zugeordneten Institutionen. Als Jugendverbände wollen wir uns dieser Herausforderung stellen. Damit dies jedoch flächendeckend gelingen kann, bedarf es politischer Unterstützung auf allen Ebenen.

Deshalb fordern wir:

- dass die politischen Entscheidungsträger*innen die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als bedeutende Ermöglicherin von Inklusion in der Freizeit anerkennen und entsprechend unterstützen,
- den bundesweiten Aufbau eines Netzwerks von Expert*innen, das kommunale Behindertenbeauftragte, Behinderteneinrichtungen und -verbände, sowie die lokalen Gruppierungen in der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote berät und unterstützt,
- dass die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung bei der Projektvergabe im Rahmen des Nationalen Aktionsplan 2.0 findet,
- dass Gruppierungen vor Ort flexibel und unbürokratisch finanzielle Mittel in Anspruch nehmen können, um inklusive Angebote zu realisieren und
- dass Leistungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung, die einen Assistenzbedarf haben, finanziert werden, um an Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen oder ähnlichen Formaten teilhaben zu können, damit ihnen eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung möglich ist.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir Barrieren im Kopf weiter abbauen und Inklusion leben.